



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2025/011
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.01.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	03.03.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	19.03.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	19.03.2025	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein

Rettungsdienst: Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte für den Rettungsdienst werden ab dem 01.04.2025 gemäß der vorliegenden Entgeltvereinbarung erhoben.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) vereinbart der Träger des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern auf Basis der vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten und der voraussichtlichen Einsatzzahlen für seine Rettungsdienstleistungen privatrechtliche Entgelte. Die Summe der Entgelte muss die vereinbarten Gesamtkosten decken.

Für das Betriebsjahr 2024 wurden nach § 14 Abs. 1 NRettDG betriebswirtschaftliche Gesamtkosten in Höhe von 10.257.221 € mit den Kostenträgern vereinbart. Zur Ermittlung der zugrunde zu legenden Entgelte verringern sich diese Gesamtkosten um 660.363,47 € auf 9.596.858 €. Hierbei handelt es sich um noch bestehende Überdeckungen aus dem Vorjahr.

Die jeweiligen Entgelte werden grundsätzlich ganzjährig kalkuliert, treten allerdings erst mit politischer Beschlussfassung und vorheriger Zustimmung der Kostenträger in Kraft.

Das Budget für das Jahr 2024 konnte erst am 18.12.2024 mit den Kostenträgern abschließend verhandelt werden. Die nachstehenden Entgelte werden ab dem 01.04.2025 erhoben.

Leistungsart	Einsatzzahlen	Entgelte	Abweichung
--------------	---------------	----------	------------

			in €		in €
	IST 2023	Hochrechnung 2024	seit 01.04.2024	ab 01.04.2025	
Krankentransport (KT)	6.078	6.681	188,00 €	162,00 €	- 26,00 €
km-Pauschale KT ab dem 51. Kilometer			2,00 €	2,00 €	0,00 €
Notfallrettung (NfR)	16.158	16.029	433,00 €	461,00 €	+ 28,00 €
km-Pauschale NfR ab dem 51. Kilometer			2,75 €	2,75 €	0,00 €
Notarzteinsatz	1.865	1.626	445,00 €	605,00 €	- 107,00 €
Notarztpauschale		---	267,00 €	---	---

Auf die Fortführung der getrennten Abrechnung Notarzt-Fahrzeug und Notarzt wird zukünftig verzichtet.

Ziele / Wirkungen:

Mit Abschluss der Entgeltvereinbarung wird eine rechtsverbindliche Einigung zwischen den Kostenträgern im Rettungsdienst und dem Landkreis Peine über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten im Rettungsdienst geschlossen.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen Ressourcen werden in der Regel durch die Kostenträger im Rahmen der abrechnungsfähigen Einsätze bereitgestellt. Über- und Unterdeckungen werden über die nächste Entgeltvereinbarung verrechnet.

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

Entgeltvereinbarung Landkreis Peine 2024